

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 23.11.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 13.12.2022

BV 161/2022

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des
Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Anlagen: Wirtschaftsplan 2023_Eigenbetrieb Wasser

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird aufgrund von § 14 EigBG BW und §§ 1 – 4 EigBVO BW wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Verena Rapp

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Wasserversorgung Erbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Sonderrechnung der Stadt geführt. Mit der organisatorischen Selbständigkeit und der finanzwirtschaftlichen Aussonderung des Betriebsvermögens als Sondervermögen ist das Wasserwerk ein Eigenbetrieb. Nach § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) kann die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung auch nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (NKHR) erfolgen. Der Eigenbetrieb wird nach Artikel 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) geführt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gebührenkalkulation über den Wasserzins 2023 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.10.2022 vorberaten und vom Gemeinderat am 17.10.2022 beschlossen. Am 10. November 2022 fand die Besprechung der Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern/innen statt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 wurde am Donnerstag, den 24.11.2022 zur Verfügung gestellt und ist über das Ratsinfosystem Session abrufbar.